

STADT WOLMIRSTEDT

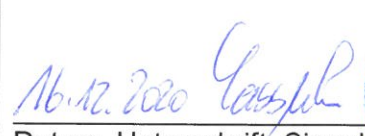
Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 190/2019-2024	Datum: 13.10.2020	Zeichen: FD Finanzen
--	-----------------------------	--------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Elbeu	09.11.2020	3	✓	✓
Ortschaftsrat Mose	10.11.2020	2	1	✓
Ortschaftsrat Farsleben	11.11.2020	3	✓	✓
Ortschaftsrat Glindenberg	12.11.2020	6	✓	✓
Bau- und Wirtschaftsausschuss	17.11.2020	5	1	2
Kultur- und Sozialausschuss	02.12.2020 18.11.2020	6	✓	✓
Finanzausschuss	03.12.2020 19.11.2020	6	✓	✓
Hauptausschuss	07.12.2020 23.11.2020	9	✓	✓
Stadtrat	14.12.2020 03.12.2020	25	✓	1

beschlossen am: <u>14. DEZ. 2020</u>	 Datum, Unterschrift, Siegel
--------------------------------------	--

Betreff:
Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wolmirstedt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren durch die Stadt Wolmirstedt.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter Finanzen	Sachbearbeiter Fachdienst	
 M. Cassuhn	 M. Kohlrausch		

Sachdarstellung:

Zum 01.01.2018 trat in Wolmirstedt und den Ortsteilen eine neue Friedhofs-satzung in Kraft, die auf die neuen Entwicklungen und Veränderungen im Friedhofswesen abstellte. Insbesondere die Veränderung der bis dahin klassischen Erdbestattung auf die Urnenbestattung hat erhebliche Einflüsse auf Flächenbedarfe und Bewirtschaftungskosten. Über die zukünftige Ausrichtung und Entwicklung der einzelnen Friedhöfe soll auf Grundlage der vorbereiteten Friedhofsentwicklungskonzeption beraten werden.

Die aktuellen Gebühren wurden für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2020 kalkuliert. Nach § 5 des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, sind die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu kalkulieren, wobei der Kalkulationszeitraum drei Jahre nicht überschreiten soll. Insoweit wurde eine Neukalkulation für den Zeitraum 2021 bis 2023 vorbereitet.

Grundlage dieser Kalkulation waren die Ergebnisse der Jahre 2017 bis 2019 sowie das voraussichtliche Ergebnis 2020. Darauf aufbauend wurde die Neukalkulation an Hand der vergleichbaren Basis der Kalkulation aus dem Jahr 2017 vorgenommen. Die Ergebnisse einer zukünftig zu beschließenden Friedhofskonzeption und der anzupassenden Friedhofssatzung sind nicht in die Kalkulation eingeflossen. Insgesamt kommt es daher auch nur zu geringen Veränderungen in den einzelnen Gebührenbereichen, die in der Regel auf den bestätigten und prognostizierten Fallzahlen beruhen. In der Anlage „Gebührenverzeichnis“ zu dieser Beschlussvorlage sind die alten und neuen Gebühren gegenüber gestellt.

Die mit dem Beschluss zu fassende „1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren durch die Stadt Wolmirstedt“ beschränkt sich praktisch nur auf die Aktualisierung der Präambel und dem Inkrafttreten der 1. Änderungssatzung.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.		
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht		
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für		
Finanzielle Auswirkungen?		
☒ ja ☐ nein		
1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: 299.400	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro: 184.900
Veranschlagung: im Haushalt ☒ ja ☐ nein		
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2020		
Produktkonto: div. Produktsachkonten		

- Anlagen:
1. Änderungssatzung
 2. Synopse zur Änderungssatzung
 3. Gebührenverzeichnis
 4. Sachdarstellung und Kalkulation